

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-465-12 2.-vo 28.06.2012 Fachbereich Finanzen Marina Vogt				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.08.2012 Wirtschaftsausschuss						
23.08.2012 Hauptausschuss						
13.09.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Kommunale Windkraftanlage unter bürgerschaftlicher Beteiligung						

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um im Zusammenhang mit der Schaffung des Windenergiestandortes „Lobendorfer Forsten“ eine Windkraftanlage zunächst in kommunaler Trägerschaft zu bauen, an welcher sich dann Bürger wirtschaftlich beteiligen können.

Die Stadt wird das kommunale Windrad nur bauen und betreiben, wenn durch zwei unabhängige Gutachter die Wirtschaftlichkeit festgestellt ist.

Beschlussbegründung:

Die Landesregierung Brandenburg hat zu Beginn des Jahres 2012 in ihrer Energiestrategie den Ausbau der Erneuerbaren Energien und somit der Windenergie zum Schwerpunktthema erklärt. Um den zunehmenden Vorbehalten in der Öffentlichkeit zu begegnen und Nutzungskonkurrenzen zu mindern, sollen verstärkt gesellschaftliche Kompromisse gefunden werden, die nur durch eine frühzeitige und breite Beteiligung zu erreichen sind.

Die kommunale Wertschöpfung durch Windenergieanlagen ist vielfältig (Gewinne der Betreiber, Gewerbesteuern, Stärkung der Wirtschaft vor Ort, Sicherung der Energieversorgung, Schutz des Klimas, etc.). Die Gewerbesteuererinnahmen gelangen, wenn überhaupt, erst Jahre später in die kommunale Kasse.

Die Stadt Vetschau/Spreewald möchte von diesem Gesamtpaket mehr partizipieren und auch unmittelbare Einnahmen in den städtischen Haushalt erwirtschaften, also erzielte Gewinne, die nicht bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch das Land mit zu betrachten sind.

Eine Musterrechnung dazu ist als Anlage 1 beigelegt.

Daraus ist ein freier Finanzsaldo von 2.881.000 Euro nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes ersichtlich (hier 20 Jahre). Geld, das der Stadt für eine neue derartige Investition oder andere Maßnahmen der Stadt zur Verfügung steht.

Die Überführung einer derartigen kommunalen Windkraftanlage in ein „Bürgerwindrad“ soll angestrebt werden. Mit „Bürgerwindrad“ ist die finanzielle und organisatorische Beteiligung der Bürger an einem Windprojekt gemeint. Hierbei wird die Windenergieanlage nicht durch Einzelpersonen oder Projektträger, sondern von den Bürgern in Form einer Gesellschaft (z. B. GmbH, GmbH & Co. KG, Genossenschaft, Stiftung) realisiert und betrieben – bei möglicher finanzieller Beteiligung der Kommune.

Die Bürger erlangen auf diesem Weg Mitsprache- und Entscheidungskompetenz.

Eine weitere Aufwertung des Leitslogans „Vetschau – Stadt mit Energie“ wäre der Stadt gegeben.

Die Maßnahme soll in enger Zusammenarbeit mit dem Investor des Windkraftstandortes „Lobendorfer Forsten“ entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich 2012 zunächst nur für Beratungen und Gutachten für die Stadt (vorausgeschaut 10.000 Euro).

Investitionsmittel wären im Haushaltsplan 2013 vorzusehen, eine Finanzierung über mehrere Finanzquellen darstellbar.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 10.000 €uro

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	57305
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	543105

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X

NEIN:

gem. Nachtragshaushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	57305-543105
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------